Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

I. Einleitung

Die Ingram Micro Distribution GmbH ("**Ingram Micro**") ist sich der wichtigen Rolle bewusst, die Unternehmen in Bezug auf die Wahrung von Menschenrechten und umweltlichen Belangen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten innehaben. Obwohl wir als Distributor für Technologieprodukte weder unmittelbar noch mittelbar an der Herstellung von Produkten beteiligt sind, erkennen wir, dass die Informations- und Kommunikationstechnologie großen Einfluss auf Menschenrechte hat. Ingram Micro nimmt seine Verantwortung wahr, das Potenzial der Technologie für einen positiven Wandel zu nutzen. Ingram Micro setzt sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte ein, um das Leben des Einzelnen zu verbessern und sinnvolle Fortschritte zu erzielen. Dieses Engagement erstreckt sich auch auf die Förderung nachhaltiger Praktiken, die Minimierung des ökologischen Fußabdrucks und den aktiven Beitrag zum Wohlergehen unseres Planeten.

Ingram Micro ist bestrebt, regelmäßig Beiträge von betroffenen Interessengruppen einzuholen und diese bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Grundsatzerklärung zu berücksichtigen. Wir ermutigen diese Interessengruppen, aktiv zu beteiligen.

II. Unsere Werte und Prinzipien

Ingram Micro achtet und respektiert die international anerkannten Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen beschrieben sind.

Zusätzlich erkennen wir die hohe Bedeutung der folgenden Übereinkommen an:

- Das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber von 2013,
- Das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung von 1989, und
- Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) von 2001.

Diese Erklärungen und Übereinkommen bilden die Grundlage unserer Geschäftspraktiken und repräsentieren die Werte, die wir in unserer gesamten Lieferkette fördern möchten. Eine verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftsfähigkeit ist für uns von größter Bedeutung. Um dies zum Ausdruck zu bringen, halten wir uns an diese Vereinbarungen und leben nach diesen Werten und Prinzipien.

Unsere Grundsatzerklärung steht im Einklang mit den Kernprinzipien des Verhaltenskodex unserer Muttergesellschaft. Dieser fordert uns auf, mit Mut und Integrität zu handeln und

weltweit Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen, während wir weiterhin das Potenzial von Technologien realisieren und weiterentwickeln.

III. Unser Ansatz zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt

1. Umsetzung von Maßnahmen für ein effektives Risikomanagement

Ingram Micro ist bestrebt, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte und zur Durchsetzung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette einzuhalten. Als Teil unseres Engagements, haben wir ein maßgeschneidertes menschenrechtliches Risikomanagementsystem eingeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu adressieren. Durch die Umsetzung der Sorgfaltspflichten können wir Risiken in der Lieferkette im Einklang mit anwendbaren Gesetzen identifizieren und mindern. So stellen wir sicher, dass unser geschäftliches Handeln im Einklang mit unseren Werten und unserem Engagement erfolgt.

(a) Risikomanagement

Ingram Micro hat ein spezielles Risikomanagementsystem für Menschenrechte eingerichtet, das von den Abteilungen Product Compliance, HR, Legal und Purchasing betreut wird, die für die Einhaltung der Vorschriften zuständig sind. Unser Risikomanagementsystem ist so konzipiert, dass die sich ständig verändernden Menschenrechtsrisiken durch kontinuierliche Bewertung proaktiv angegangen werden können. Wir fördern die enge Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Product Compliance und den relevanten internen Interessenvertretern, inklusive der Abteilungen Purchasing, Transportation, Centralized Services, HR, Sustainability und Legal.

Um eine wirksame Kontrolle zu gewährleisten, berichten die zuständigen Abteilungen und das ernannte Menschenrechtskommittee, das das LkSG-Risikomanagement überwacht, der Geschäftsführung von Ingram Micro über menschenrechtliche Risiken und deren Entwicklung. Wir legen großen Wert auf eine ordnungsgemäße Dokumentation der ergriffenen Maßnahmen und stellen somit sicher, dass alle geltenden Berichtspflichten eingehalten werden.

Darüber hinaus ist sich Ingram Micro der potenziellen Auswirkungen, die umweltbezogene Risiken auf Menschenrechte haben können, bewusst. Unser menschenrechtliches Risikomanagementsystem wurde so entwickelt, dass es die Einhaltung und den angemessenen Umgang mit einschlägigen Umweltvorschriften abdeckt. So können umweltbezogene und menschenrechtliche Risiken umfassend minimiert werden.

Durch die Einführung dieses umfassenden Risikomanagements im menschenrechtlichen Bereich, schützt Ingram Micro aktiv menschenrechtliche und umweltbezogene Belange und fördert hierdurch eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und Einhaltung von Vorschriften in allen Bereichen.

(b) Risikoanalyse

Bei Ingram Micro führen wir mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen eine umfassende Risikoanalyse im Einklang mit den geltenden Gesetzen durch, um unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu

erfüllen. Diese Risikoanalysen ermöglichen die Identifizierung und entsprechende Priorisierung von Risiken nach den gesetzlichen Kriterien, um den Fokus

angemessen zu legen. Die Bewertung und Analyse der Risiken wird mit der Unterstützung der zuständigen Fachabteilungen durchgeführt. Diese stellen ihre Expertise und Einschätzungen zu den Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Verfügung. Die Ergebnisse der Risikoanalyse wird der Geschäftsführung und anderen relevanten Interessenvertretern regelmäßig oder anlassbezogen mitgeteilt.

Wir sind bestrebt, sowohl unsere Risikoanalyse als auch unser Verständnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferkette laufend zu verbessern. Durch ein tieferes Verständnis bei der Identifizierung, Bewertung und Bewältigung dieser Risiken möchten wir ein proaktives und informiertes Vorgehen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt gewährleisten. Soweit möglich, führt Ingram Micro hierfür Dialoge mit Interessenvertretern und Brancheninitiativen.

Durch die Implementierung risikobasierter Maßnahmen und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Risikoanalysen, gewährleistet Ingram Micro ethisches Verhalten und verantwortungsvolle Geschäftstätigkeiten auf höchstmöglichen Standard.

(c) **Präventionsmaßnahmen**

(i) **Eigener Geschäftsbereich**

Ingram Micro setzt sich zum Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu mindern. Um dieses Ziel zu erreichen, hat Ingram Micro angemessene Schritte eingeleitet, um diese Grundsatzerklärung im eigenen Geschäftsbereich zu verankern. Im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften umfassen unsere Präventionsmaßnahmen verschiedene Instrumente. Dazu gehört die Einführung von speziellen Einkaufspraktiken, einschließlich eines Onboarding-Prozesses für Zulieferer, bei dem menschenrechtliche und umweltliche Aspekte berücksichtigt werden. Unser Verhaltenskodex unterstreicht Ingram Micros starkes Engagement für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Weiterhin erfolgt eine regelmäßige Durchführung von Mitarbeiterschulungen, um ein Bewusstsein und ein Verständnis für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sicherzustellen. Durch die Implementierung dieser verschiedenen Ansätze arbeiten wir aktiv daran, Menschenrechtsrisiken innerhalb unseres Geschäftsbereichs vorzubeugen, zu minimieren und anzugehen. Darüber hinaus hat Ingram Micro risikobasierte Kontrollmaßnahmen eingeführt, um die Einhaltung dieser Grundsatzerklärung zu überprüfen.

(ii) **Lieferkette**

Ingram Micro ist bestrebt, verantwortungsvoll zu handeln, Risiken zu reduzieren und zu minimieren und sich hierbei laufend zu verbessern. Die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte führen ist ebenso wichtig wie die Produkte und Dienstleistungen, die wir vertreiben. Die Erwartung im Einklang mit Menschenrechten und umweltbezogenen Belangen zu handeln bezieht sich auch auf unsere Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Zulieferern. Gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern setzen wir eine Reihe an angemessenen

Präventionsmaßnahmen ein. Zu diesen Maßnahmen gehört die Einholung vertraglicher Zusicherungen in Form eines Verhaltenskodex für Zulieferer, der speziell auf die Menschenrechtsbelange bei unmittelbaren Zulieferern zugeschnitten ist.

Dementsprechend ist Ingram Micro bestrebt, nur mit solchen unmittelbaren Zulieferern Geschäfte zu machen, die die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten, sich unseren im Verhaltenskodex für Zulieferer (Deutschland) niedergelegten Standards verpflichten und entsprechend handeln. Ingram Micro erwartet von seinen Zulieferern, ihren Mitarbeitern, Sub-Zulieferern und Dritten, die Teil der Lieferkette von Ingram Micro sind, dass sie ebenfalls alle geltenden Gesetze einhalten und sich zur Einhaltung dieser Standards verpflichten. Ingram Micro erwartet von seinen unmittelbaren Zulieferern, menschenrechtliche und umweltbezogene Fragestellungen entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.

Angemessene Präventionsmaßnahmen können zudem die Durchführung von bzw. Unterstützung bei Schulungen umfassen. Unser Ziel ist es, unsere unmittelbaren Zulieferer in die Lage zu versetzen, den Umgang mit menschenrechtlichen und umweltlichen Belangen zu verbessern und Risiken für diese Belange zu minimieren. Durch die Verfolgung dieses proaktiven Ansatzes wollen wir einen positiven Wandel herbeiführen und eine kontinuierliche Verbesserung entlang der Lieferkette anstoßen.

(d) **Abhilfemaßnahmen**

Die Beseitigung negativer Auswirkungen auf Menschenrechte ist ein integraler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Ingram Micro verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz wenn es um (unmittelbar bevorstehende) Verletzungen von Menschenrechten und der Umwelt geht. Wir untersuchen (unmittelbare bevorstehende) Verletzungen umgehend und werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreifen, wenn dies nötig ist. Hierzu haben wir interne Richtlinien erarbeitet und einen Verfahren für Eskalations- und Abhilfemaßnahmen festgelegt.

Ingram Micro setzt sich zum Ziel, bestehenden Einfluss zu nutzen, um (unmittelbar bevorstehende) Verletzungen sofort zu beenden oder schon präventiv zu verhindern. Es ist die klare Erwartung von Ingram Micro an seine unmittelbaren Zulieferer, dass diese uns in solchen Fällen Unterstützung leisten.

Wenn die Verletzung nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann, wird Ingram Micro gemeinsam mit dem unmittelbaren Zulieferer unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung erstellen.

Um eine Verletzung zu beenden, behält sich Ingram Micro vor, von allen vertraglichen Zusicherungen Gebrauch zu machen, die uns zur Verfügung stehen. Wenn der Zulieferer keine angemessenen Maßnahmen ergreift, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zeitnah zu minimieren, behält sich Ingram Micro als letztes Mittel (ultima ratio) vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

(e) **Beschwerdeverfahren**

Wir verpflichten uns, ein wirksames Beschwerdeverfahren einzurichten, um den Zugang zu den Abhilfemaßnahmen zu ermöglichen, wenn menschrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Verletzungen durch unsere Geschäftstätigkeiten

hervorgerufen worden sind. Wir bemühen uns um einen offenen Dialog mit unseren Zulieferern und Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern und anderen Personen, die von den Geschäftstätigkeiten von Ingram Micro (oder deren Vertretern) betroffen sind, und suchen nach gemeinsamen Lösungen, um alle eventuell aufgetretenen Probleme anzugehen und zu lösen.

Eines der wichtigsten Prinzipien bei Ingram Micro ist die "Sunshine Rule", die auf dem Gedanken beruht, dass das Aufzeigen von Problemen der beste Weg ist, sie zu lösen. Wenn wir mögliche Verstöße aufdecken, haben wir die Möglichkeit, sie zu korrigieren. Um eine Kultur der offenen Kommunikation zu fördern, hat Ingram Micro auch eine Null-Toleranz-Politik für Vergeltungsmaßnahmen. Ihnen werden keine negativen Konsequenzen auferlegt, wenn Sie im guten Glauben Ihre Bedenken äußern. Dies gilt sowohl für Mitarbeiter als auch für externe Hinweisgeber, die potenzielle oder tatsächliche Risiken oder Verletzungen ordnungsgemäß und in gutem Glauben melden. Dies gilt selbst dann, wenn sich die Beschwerde im Nachhinein als nicht substanziiert erweist. Wenn Sie Fragen haben, ermutigt Ingram Micro Sie, diese an- und auszusprechen!

Ingram Micro bietet verschiedene Beschwerdekanäle an (Ingram Micro Hotline, E-Mail und Post). Über diese Beschwerdekanäle ist es sowohl für Mitarbeiter als auch für externe Personen möglich, jederzeit auch anonym Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße zu melden. Es ist auch möglich, eine namentliche Meldung abzugeben, was die Kommunikation und die Klärung des Sachverhalts erleichtern kann. Dies ist aber freiwillig.

Ingram Micro nimmt jeden Hinweis sehr ernst und bearbeitet diese streng vertraulich. Ingram Micro strebt danach, ein neutrales und faires Verfahren, indem die Sachbearbeiter unabhängig und nicht weisungsgebunden sind, zu gewährleisten. Wird eine Verletzung geltender Gesetzes und Vorschriften oder ein relevantes Risiko festgestellt, bemüht sich Ingram Micro um Abhilfemaßnahmen, wie u.a. Disziplinarmaßnahmen, zu ergreifen.

Wenn Sie Fragen zu den hier besprochenen Werten und Pflichten haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Ingram Micro Product Compliance Team: SupplyChainActGermany@ingrammicro.com.

Die Informationen zu den Verfahrensregeln, dem Zugang zum und die Umsetzung des Beschwerdeverfahrens finden Sie in der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren, die abrufbar ist unter: https://secure.ethicspoint.com/domain/media/en/gui/92658/index.html.

(f) **Maßnahmen gegenüber mittelbaren Zulieferern**

Bei substantiierter Kenntnis von einer Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten bei einem mittelbaren Zulieferer, ergreift Ingram Micro angemessene Maßnahmen, um diese Verletzungen sofort zu beenden oder zu minimieren.

(g) **Dokumentation und Berichterstattung**

Im Einklang mit geltenden Gesetzen und Vorschriften dokumentieren und speichern wir alle notwendigen Informationen über die Maßnahmen, die wir ergreifen, und Informationen die wir sammeln, um unseren menschenrechtlichen

und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten (z.B. nach dem LkSG) nachzukommen. Wir bewahren die entsprechenden Dokumente für einen Zeitraum von sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der Erstellung auf.

2. Erwartungen an die Mitarbeiter und Zulieferer

Ingram Micro fördert Menschenrechte und umweltbezogene Belange in der gesamten Lieferkette. Unsere Beschaffungspraxis orientiert sich an weltweit anerkannten Standards, darunter die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und die einschlägigen Gesetze zu den Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

Ingram Micro ist bestrebt, verantwortungsvoll zu handeln, Risiken zu reduzieren und zu minimieren, sowie sich kontinuierlich zu verbessern. Die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte führen, ist genauso wichtig wie die Produkte und Dienstleistungen, die wir vertreiben. Dementsprechend unterhält Ingram Micro nur Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern, Auftragnehmern und Beratern, die die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten und sich unseren Standards für geschäftliches Verhalten verpflichtet fühlen. Ingram Micro erwartet von seinen Zulieferern, ihren Mitarbeitern, Sub-Zulieferern und allen Micro erwartet von seinen Zulieferern, ihren Mitarbeitern, Sub-Zulieferern und Dritten, die Teil der Lieferkette von Ingram Micro sind, dass diese sich ebenfalls an die geltenden Gesetze halten und sich zur Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung dargelegten Standards verpflichten.

Wir kommunizieren unsere Erwartungen an unsere geschätzten Zulieferer und Geschäftspartner und deren Tochtergesellschaften explizit mit Hilfe unseres Verhaltenskodex für Zulieferer (Deutschland), in dem wir die Bedeutung der Menschenrechte und der umweltlichen Belange für eine erfolgreiche, dauerhafte, zuverlässige und vertrauensvolle Beziehung betonen. Der Verhaltenskodex für Zulieferer (Deutschland) beschreibt die wichtigsten Grundsätze, die die Basis für unsere Geschäftsbeziehung mit Zulieferern bildet. Um die Situation entlang der Lieferkette zu verbessern, ist es entscheidend, dass die Zulieferer und Geschäftspartner diese Prinzipien nicht nur selbst leben, sondern diese auch in ihrer Lieferkette weitergeben und sicherstellen, dass auch ihre Zulieferer sich zur Umsetzung dieser Prinzipien verpflichten. Auf diese Weise möchte Ingram Micro eine nachhaltige und stabile Lieferkette für seine Produkte aufbauen.

Auf der Grundlage unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hat Ingram Micro die folgenden Erwartungen an seine Mitarbeiter und Zulieferer entwickelt. Diese sind noch detaillierter im Verhaltenskodex für Zulieferer (Deutschland) beschrieben.

Keine Kinderarbeit

Ingram Micro setzt sich für den Schutz der Entwicklung von Kindern, ihrer Kindheit, Würde, Gesundheit und Sicherheit ein. Ingram Micro vertritt eine Null-Toleranz-Politik, wenn es um Kinderarbeit geht.

Frei gewählte Beschäftigung

Ingram Micro ist überzeugt davon, dass Mitarbeiter ihre besten Leistungen erbringen, wenn sie mit dem was sie tun zufrieden sind. Aus diesem Grund

verurteilt Ingram Micro jede Art von Zwangs- oder Pflichtarbeit, (moderner) Sklaverei oder Menschenhandel und andere Praktiken, wie Zwangs- oder Schuldknechtschaft, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel.

Keine Diskriminierung

Ingram Micro setzt sich für Integration und Vielfalt ein und bemüht sich, die Rechte vulnerabler Gruppen zu fördern und eine Belegschaft zu fördern, die frei von Belästigung und widerrechtlicher Diskriminierung ist. Ingram Micro und seine Zulieferer diskriminieren nicht aufgrund von Alter, Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, sozialer oder ethnischer Herkunft, Nationalität, Vermögensverhältnissen, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Gesundheit, Behinderung, religiöser oder politischer Überzeugung oder eines gesetzlich geschützten Status bei der Einstellung sowie bei Beschäftigungspraktiken wie Löhnen, Beförderungen, Belohnungen und Zugang zu Schulungen.

Faire Arbeitsbedingungen

Ingram Micro hat das Ziel, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dazu gehört insbesondere ein angemessener, existenzsichernder Mindestlohn nach dem Recht des Beschäftigungsorts.

Koalitionsfreiheit

Ingram Micro schätzt die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften zum beiderseitigen Nutzen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Darüber hinaus respektiert Ingram Micro die Koalitionsfreiheit seiner Mitarbeiter. Dies ist die Freiheit eine Gewerkschaft zu gründen, ihr beizutreten und Mitglied zu sein sowie das Recht auf Streik und Tarifverhandlungen. Mitarbeiter, die von diesem Recht legitim Gebrauch machen, dürfen keine Diskriminierung, negative Konsequenzen, Einschüchterung oder Belästigung erfahren.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Ingram Micro ist davon überzeugt, dass ein gesunder und sicherer Arbeitsplatz das Risiko von Unfällen und arbeitsbedingten Gefahren minimiert und entscheidend für die Qualität der von uns vertriebenen Produkte und Dienstleistungen sowie für die Mitarbeiterbindung und -motivation ist.

Von der Geschäftstätigkeit betroffene Personen

Ingram Micro ist bestrebt, die aus der Geschäftstätigkeit von Ingram Micro resultierenden negativen Auswirkungen auf die Umwelt in den lokalen Gemeinden zu minimieren. Ingram Micro wird natürliche Ressourcen wie Boden und Wasser erhalten und Emissionen so weit wie möglich reduzieren, um die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Produktion von Nahrungsmitteln, den Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser und zu sanitären Einrichtungen zu schützen.

Ingram Micro wird Land, Wälder und Gewässer, deren Nutzung den Lebensunterhalt von Menschen sichert, im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit nicht unrechtmäßig räumen oder in Anspruch nehmen.

Sicherheitspersonal

Ingram Micro stellt sicher, dass öffentliches oder privates Sicherheitspersonal nicht ohne angemessene Unterweisungen, Kontrolle, Aufsicht und Schulungen eingesetzt wird. So wird jegliche Form von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, Gefahren für Leib und Leben oder Beeinträchtigungen der Koalitionsfreiheit verhindert.

Umweltschutz

Ingram Micro ist sich bewusst, dass der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ein wesentlicher Bestandteil für den Vertrieb von erstklassigen Produkten ist. Im Kontext des Vertriebs von Produkten sind negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen zu minimieren und gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit zu schützen. Ingram Micro hat das Ziel, die mit seinen Geschäftstätigkeiten verbundenen Umweltbelastungen zu minimieren. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der Vorschriften über (i) die Verwendung von Quecksilber, (ii) persistente organische Schadstoffe und (iii) die Handhabung, Lagerung und den Transport von gefährlichen Abfällen.

Ingram Micro ermutigt seine Zulieferer und Geschäftspartner, sich unseren Bemühungen anzuschließen und auch selbst Anstrengungen in dieser Hinsicht zu unternehmen, insbesondere, entsprechende Prozesse und Richtlinien umzusetzen.

IV. Ausblick auf die künftige Menschenrechtsstrategie - Überprüfung und Berichterstattung

Ingram Micro sieht die Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette als einen fortlaufenden und dynamischen Prozess. Daher wird Ingram Micro die implementierten Maßnahmen kontinuierlich überwachen und auf mögliche Verbesserungen überprüfen, um sie gegebenenfalls anzupassen. Dabei wird Ingram Micro wesentliche Veränderungen der Risikosituation berücksichtigen sowie konkrete Anzeichen dafür, dass die Funktionsfähigkeit von Präventivmaßnahmen (einschließlich des Beschwerdemechanismus) und/oder Abhilfemaßnahmen erheblich beeinträchtigt ist.

V. Kontakt

Die Abteilung Product Compliance von Ingram Micro ist erreichbar unter: SupplyChainAct-Germany@ingrammicro.com.

VI. Abgabe durch die Geschäftsführung

Die Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie wurde von der Geschäftsführung von Ingram Micro beschlossen und abgegeben.